

Teilzeitarbeit

- 1. Was versteht man unter einem Teilzeitarbeitsverhältnis?**
Eine Teilzeitarbeit liegt dann vor, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ständig eine kürzere Wochenarbeitszeit vereinbart wird, als die tarifliche Vollbeschäftigung vorsieht.
- 2. Wann wird allgemein im Arbeitsleben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Teilzeitarbeit vereinbart?**
Teilzeitarbeit wird in der Regel dann vereinbart
 - a) wenn der Betrieb für bestimmte Ausgaben (Reinigung, Buchhaltung, Instandsetzung, Lieferungen an Kunden, Stoßgeschäfte zu bestimmten Zeiten) nicht einen Vollbeschäftigten auslasten kann,
 - b) wenn ein Arbeitnehmer aus privaten Gründen nur eine Teilzeitarbeit annehmen kann.
- 3. Wie errechnet sich der Lohn bei Teilzeitarbeitsverhältnissen?**
Zwischen den Vertragspartnern wird bei Teilzeitarbeit eine der Arbeitszeit entsprechende Lohnzahlung vereinbart. Diese muss allerdings tarifgerecht sein.
- 4. Wie verteilen sich die Arbeitsstunden bei Teilzeitarbeit über die Woche?**
Die Arbeitszeiten können von den Vertragspartnern frei vereinbart werden, sie müssen sich aber im Rahmen der tariflich festgelegten Arbeitszeiten bewegen. Es ist zweckmäßig, auch diesen Punkt im Vertrag aufzunehmen, so dass Vereinbarungen nachweisbar sind.
- 5. Welche Kündigungsfristen gelten bei Teilzeitarbeitsverhältnissen?**
Die Kündigungsfristen für normale Arbeitsverhältnisse gelten auch für die Teilzeitarbeit.
- 6. Gilt die gesetzlich festgelegte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Teilzeitbeschäftigte?**
Nach dem Lohnfortzahlungsgesetz hat der Arbeitnehmer dann Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn die wöchentliche Arbeitszeit zehn Stunden oder die monatliche Arbeitszeit 48 Stunden überschreitet. Diese Regelung ist allerdings nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs umstritten, da hauptsächlich Frauen von dieser negativen Regelung betroffen sind.
- 7. Welche Urlaubsansprüche bestehen bei Teilzeitarbeit?**
Für die Urlaubsansprüche sind das Bundesurlaubsgesetz und die Bundesrahmentarifordnung maßgeblich. Danach wird der Urlaub im Verhältnis der effektiven Arbeitszeit zur Vollarbeitszeit errechnet. Es gilt auch hier die Sechs-Werktage-Woche.
- 8. Wie errechnet sich der Urlaubsanspruch bei Teilzeitarbeit, wenn der Arbeitnehmer im Verlaufe des Kalenderjahres die Arbeitsstelle antritt?**
In diesem Fall steht dem Arbeitnehmer von dem verkürzten Urlaub nur der Anteil zu, der sich aus dem Verhältnis der geleisteten Arbeit (in Monaten ausgedrückt) und den 12 Monaten des ganzen Jahres ergibt.
- 9. Welches Ziel hat die Richtlinie des Europarates über Teilzeitarbeit (Teilzeit-RL)?**
Die zwischen den europäischen Sozialpartnern geschlossene Rahmenvereinbarung zur Teilzeitarbeit soll Diskriminierungen von Teilzeitbeschäftigten beseitigen und die Entwicklung der Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis fördern.